

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Carsten Ovens, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Mit Abschiedsschmerz nicht länger Kasse machen – Relikt „Bahnsteigkarte“ aus dem Gehührensystern des HVV streichen

Auf seiner Website führt der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) in der „Übersicht Einzel- und Tageskarten“ unter der Rubrik „Zusatzkarten“ unter anderem die sogenannte Bahnsteigkarte an¹. Diese kostet 30 Cent und ist „gültig 1 Stunde für die Haltestelle, an der sie gelöst wurde“.

Bahnsteigkarten an sich sind ein Relikt aus den frühen Tagen des Eisenbahnzeitalters. Dem Vorsitzenden der Bolschewiki-Partei, Lenin (Wladimir Iljitsch Uljanow), wird diesbezüglich folgender Ausspruch zugerechnet: „Wenn diese Deutschen einen Bahnhof stürmen wollen, kaufen die sich erst eine Bahnsteigkarte!“² Ab Mitte der 1960er-Jahre wurden an Bahnhöfen und Haltestellen in der BRD nach und nach die sogenannten Bahnsteigsperrern zurückgebaut und die Bahnsteigkarten abgeschafft. Ab Anfang der 1970er-Jahre erfolgte diese Entwicklung auch in der DDR. In Deutschland haben heutzutage nur noch der HVV und der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG) die Bahnsteigkarte in ihren Tarifbestimmungen verankert.

Gerade eine Stadt, die für sich in Anspruch nimmt, mit der Ausrichtung des ITS-Weltkongresses im Jahr 2021 die Mobilität von Morgen zu wagen, darf nicht länger an sinnlosen Überbleibseln aus längst vergangenen Verkehrszeiten festhalten. Diese Feststellung wird durch die von der CDU jüngst mit Drs. 21/10881 erfragten Zahlen eindrucksvoll untermauert. So wurden im vergangenen Jahr an sämtlichen S- und U-Bahn-Haltestellen sowie den Fern- und Regionalbahnhöfen in Hamburg zusammen genommen gerade einmal 8.455 Bahnsteigkarten für insgesamt 2.536,50 Euro gelöst.

Doch trotz der damit verbundenen Bedeutungslosigkeit und dem gegen Null tendierenden Bekanntheitsgrad dieses „Ticket-Dinos“ wollen HVV und Senat nicht davon lassen und rechtfertigen dies vor allem mit der Vereinfachung von Fahrgastkontrollen durch sogenannte Abgangskontrollen. Es spricht Bände, dass der Senat in Drs. 21/10881 auf gezielte Nachfrage einräumen musste, dass „bei den Fahrkartenprüfungen (...) nicht danach unterschieden (wird), ob der Fahrgast keinen gültigen Fahrausweis vorweisen kann oder keine gültige Bahnsteigkarte besitzt“. Infolgedessen werden die vermeintlichen „Schwarzsteher“ genauso hart bestraft wie Schwarzfahrer und paradoxerweise wegen unerlaubter Beförderungerschleichung mit einem erhöhten Beförderungsentgelt von 60 Euro belegt, obwohl diese Personen überhaupt nicht befördert werden wollen.

¹ <http://www.hvv.de/fahrkarten/einzelkarten-tageskarten/uebersicht/index.php>, letzter Zugriff: 14.11.2017.

² <https://de.wikipedia.org/wiki/Bahnsteigsperrern>, letzter Zugriff: 14.11.2017.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden der anderen beiden beteiligten Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein darauf hinzuwirken, die „Bahnsteigkarte“ ersatzlos und schnellstmöglich aus dem Gebührensystem des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) zu streichen.
2. der Bürgerschaft hierüber im nächsten Jahr spätestens mit der nächsten Einbringung des jährlichen Senatsantrages zur „Änderung des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)“, hier zum 1. Januar 2019, zu berichten.